

Antrag

der Abgeordneten **Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl, Peter Welnhofer, Hermann Imhof, Günther Babel, Annemarie Biechl, Renate Dodell, Christa Götz, Helmut Guckert, Christine Haderthauer, Johannes Hintersberger, Dr. Marcel Huber, Dr. Otto Hünnerkopf, Melanie Huml, Anton Kern, Franz Kustner, Christa Matschl, Christian Meißner, Edeltraud Plattner, Ingeborg Pongratz, Martin Sailer, Ulrike Scharf-Gerlspeck, Berta Schmid, Sylvia Stierstorfer, Max Weichenrieder, Peter Winter, Dr. Thomas Zimmermann CSU,**

Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Hildegard Kronawitter, Karin Radermacher, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr SPD,

Dr. Martin Runge, Renate Ackermann, Ruth Paulig, Barbara Rütting BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereichs künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.
2. Staatliche Unternehmen und Beteiligungen werden aufgefordert, ebenso zu verfahren.
3. Weitere öffentliche Einrichtungen, die Regierungen und die Kommunen werden über die Maßnahmen der Staatsregierung informiert und ermutigt, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, schafft der Freistaat Bayern hierzu entsprechende Grundlagen.

4. Die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen, werden von der Staatsregierung gemeinsam mit den im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zusammengeschlossenen Eine-Welt-Initiativen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit informiert und aufgefordert, sich anzuschließen bzw. weiter zu engagieren.
5. Gegenüber der Bundesregierung setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass im Zuge der Neugestaltung des deutschen Vergaberechts öffentlichen Auftraggebern unstrittig die Möglichkeit gegeben wird, bei Ausschreibungen ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen.
6. Dem Landtag ist über das Ergebnis der Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Ausbeuterische Kinderarbeit wird im Sinne von Artikel 3 des durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verstanden, d.h. insbesondere

- alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie der Verkauf von Kindern und der Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit;
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

In einer Vielzahl von Staaten ist ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182, Art. 3, der ILO zwar verboten, jedoch wird das Verbot vielerorts missachtet und Kinder u. a. zur Produktion von international gehandelten Waren eingesetzt. Auch Behörden in Bayern beschaffen unter Umständen Produkte, in denen ausbeuterische Kinderarbeit mit eingeflossen ist.

Zum Schutz der ausgebeuteten Kinderarbeiter bedarf es auf allen politischen Ebenen Maßnahmen, um diesen Missständen zu begegnen. Dabei stehen die Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Bevölkerungsgruppen und die Einhaltung der internationalen Arbeitsschutzrechte im Vordergrund.

Die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit ist eine christliche und humane Notwendigkeit und gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Schaffung besserer sozialer Strukturen und verbesserter Wirtschaftsgrundlagen in den betroffenen Entwicklungs- und Schwellenländern. Als Großverbraucher verfügt die Staatsregierung über die Möglichkeit, zur Überwindung von ausbeuterischer Kinderarbeit beizutragen und damit auch über die Grenzen Bayerns hinaus eine Vorbildfunktion einzunehmen.